



1. Veranstaltungsort und -tag

Der Tag der Erde findet am Sonntag, 21. April 2024 von 11:00 – 18:00 Uhr statt.

Der Tag der Erde wird jedes Jahr in einem anderen Ortsteil und entlang einer vielbefahrenen Straße im Kasseler Stadtgebiet ausgerichtet. In 2024 findet der Tag der Erde in der Sandershäuser Straße (Bushaltestelle KVG Betriebshof bis Kreuzung Lossebrücke) und der Agathofstraße bis hoch zum Stadtteilzentrum Agathof statt.

2. Standauf- und abbau

Ihren Stand gestalten Sie eigenverantwortlich und kümmern sich selbstständig um den Auf- und Abbau.

Aufbau: 21. April 2024 von 08:00 – 10:00 Uhr

Abbau: 21. April 2024 von 18:00 – 20:00 Uhr

Der Standaufbau erfolgt an den von uns vorgesehenen Standplätzen. Rechtzeitig vor dem Veranstaltungstag erhalten Sie von uns Ihre Standnummer und einen Standplan. Die Standplätze sind am Veranstaltungstag entsprechend gekennzeichnet (z. B. Kreidemarkierung). Falls möglich, machen Sie sich im Vorfeld mit dem Standplatz vertraut.

Bitte stellen Sie sicher, dass Sie am Veranstaltungstag alle notwendigen Materialien (z. B. Zelt, Mehrfachsteckdose, Adapter für Wasseranschluss, etc.) mitbringen.

Bitte bedenken Sie, dass neben den Verkehrsmitteln der Standbetreibenden ggf. ein Abschleppdienst für noch parkende Fahrzeuge sowie Firmen für Elektro- und Wasserinstallationen auf der Strecke unterwegs sind, um die Strom- und Wasserversorgung einzurichten. Ggf. findet eine Testfahrt der Feuerwehr statt.

Bitte halten Sie unbedingt die Auf- und Abbauzeiten ein und hinterlassen Sie Ihren Platz (wieder) vorbildlich sauber.

3. Anfahrt und Straßensperrung

Ab 06:00 Uhr morgens sind die Hauptnutzungsstraßen sowie angrenzende Seitenstraßen eingeschränkt befahrbar und dienen v.a. dem Ausstellungsaufbau.

Eine Komplettsperre für den motorisierten Verkehr erfolgt von 09:30 – 18:00 Uhr. In dieser Zeit ist die Veranstaltungsfläche auch für die Ausstellenden nicht mehr befahrbar.

Sofern Sie mit Hilfe eines Fahrzeugs Ihren Stand einrichten, bitten wir Sie, dieses nach dem Aufbau umgehend und spätestens bis 9:30 Uhr anderweitig zu parken. Vor dem Veranstaltungstag erhalten Sie Informationen zu Anfahrtswegen und Parkmöglichkeiten.

Ab 18:00 Uhr können Sie die Veranstaltungsfläche zum Abbau Ihres Standes wieder befahren.

4. Werteverständnis

Der Tag der Erde ist ein Umwelt- und Kulturfest, bei dem während des Veranstaltungstages ökologische, soziale, politische und kulturelle Aspekte im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung thematisiert werden.

Das Werteverständnis orientiert sich dabei u.a. an den [17 Zielen einer Nachhaltigen Entwicklung \(SDGs\) der Vereinten Nationen](#). Als Orientierung für die Standteilnehmer*innen hat der Veranstalter folgende Rahmenbedingungen formuliert:

Die Ausstellenden am Tag der Erde

- richten ihre Aktivitäten bezugnehmend auf eine Nachhaltige Entwicklung aus,
- sind aus der Region (max. 150 km Entfernung),
- achten auf eine nachhaltige Beschaffung und einen regionalen Bezug in der Produktwertungskette (siehe Beschaffungshinweise),
- bieten ausschließlich vegetarische und vegane Speisen an (siehe Punkt 11).

Weitere Teilnahmebedingungen finden Sie unter Punkt 11 (Ausstellende mit gastronomischem Angebot) und Punkt 12 (Ausstellende mit Verkauf).

5. Anmeldung und Teilnahmebestätigung

Die Anmeldung zum Tag der Erde erfolgt über ein Anmeldeformular, das etablierten und neu interessierten Aussteller*innen per E-Mail (auf Anfrage postalisch) zugesendet wird.

Nach Anmeldungseingang behält sich der Veranstalter vor, anhand des Werteverständnisses und den darauf basierenden Auswahlkriterien sowie den eingereichten Steckbriefen über eine Teilnahme am Tag der Erde zu entscheiden. Bei Zulassung wird eine Teilnahmebestätigung inklusive Rechnung Anfang März 2024 ausgestellt.

Anmeldeschluss für den Tag der Erde ist Donnerstag, 15. Februar 2024.



6. Standpreise

Der Tag der Erde finanziert sich über Fördermittel und über Standgebühren durch die Standbetreibenden. Es erfolgt eine Unterscheidung in Initiativen/nicht-kommerzielle Ausstellende und Gewerbe/kommerzielle Ausstellende. Sie bekommen von uns ein entsprechendes Anmeldeformular per Mail zugesendet. Bitte sprechen sie uns an, falls Unklarheiten bei der Einstufung bestehen. Die Teilnahmepreise für die Ausstellenden betragen in 2024:

Kategorie	Gebühren
Initiativen / nicht-kommerzielle Ausstellende	
Grundgebühr Stand (bis 3 Meter)	30,00 € (einmalig)
Zusätzliche Gebühren (ab 3 Meter)	10,00 € (pro laufendem Meter)
mit Verkauf (ohne gastronomisches Angebot)	30,00 € (zzgl. einmalig)
mit Verkauf (mit gastronomischem Angebot)	50,00 € (zzgl. einmalig)
Gewerbe / kommerzielle Ausstellende	
Stand	50,00 € (pro laufendem Meter)
mit gastronomischem Angebot	60,00 € (zzgl. einmalig)

Es gibt die Möglichkeit einen Strom- und/oder Wasseranschluss zu beantragen. Die Bereitstellung erfolgt nur für diejenigen, die Bedarf angemeldet haben. Strom- und Wasseranschlüsse werden pro Stand vergeben, ein Teilen der Anschlüsse ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich. Die Bereitstellung ist mit einem Extra-Aufwand verbunden, den wir wie folgt berechnen:

Kategorie	Gebühren
Initiativen / nicht-kommerzielle Ausstellende	
Stromanschluss	40,00 € (zzgl. einmalig)
Wasseranschluss	40,00 € (zzgl. einmalig)
Gewerbe / kommerzielle Anbieter*innen	
Stromanschluss (ohne gastronomisches Angebot)	75,00 € (zzgl. einmalig)
Stromanschluss (mit gastronomischem Angebot)	125,00 € (zzgl. einmalig)
Wasseranschluss	75,00 € (zzgl. einmalig)

Insofern bei Ihnen Abwasser anfällt, müssen wir uns um Einleitmöglichkeiten (Abwasserschächte) an dem, für Sie vorgesehenen Standplatz, kümmern. Wir bitten Sie, dies im Anmeldeformular an entsprechender Stelle zu markieren.

Im Hinblick auf einen sparsamen Umgang mit unseren Ressourcen, möchten wir Sie bitten einen Strom- bzw. Wasseranschluss nur bei dringender Notwendigkeit zu beantragen.

7. Mehrwertsteuer

Die genannten Gebühren verstehen sich inkl. Mehrwertsteuer in Höhe von 7 Prozent.

8. Zahlungsbedingungen

Die Rechnung kann entweder per Online-Banking oder mittels dem der Rechnung beigefügten Überweisungsträger (auf Anfrage) beglichen werden. Der Rechnungsbetrag muss bis spätestens 01. April 2024 auf dem Konto des UmweltHaus Kassel e.V. eingegangen sein. Mit Eingang des Rechnungsbetrags ist die Teilnahme gewährleistet und verbindlich.

Bankverbindung:

UmweltHaus Kassel e.V.
Tag der Erde Sonder-Konto
Kasseler Sparkasse
DE91 5205 0353 0001 1964 47

9. Infrastruktur

Stromanschluss- und/oder Wasseranschluss. Bei der Verlegung der Leitungen ist darauf zu achten, dass diese möglichst hinter den Ständen zu den Anschlusspunkten verlegt werden. Kreuzungen von Wegebereichen der Besucher*innen sind weitestgehend zu vermeiden bzw. wenn es erforderlich ist, durch geeignetes Material (z. B. Kabelbrücken) zu sichern. Kabeltrommeln müssen ganz ausgerollt werden.

Bitte sorgen Sie dafür, dass Sie für einen Strom- und/oder Wasseranschluss entsprechend ausgestattet sind. Der Veranstalter stellt keine Materialien zur Verfügung.

Aufgrund geringer Verteilmöglichkeiten ist die Versorgung mit Wasser und Strom aufwendig und kompliziert. Bitte bringen Sie Geduld mit. Bis zum Veranstaltungsbeginn sollte alles funktionieren.



Elektroinstallationen. Elektrogeräte müssen den gültigen VDE-Bestimmungen entsprechen. Ein entsprechender schriftlicher Nachweis einer Elektrofachkraft ist von den Standbetreibenden vorzuhalten und auf Nachfrage vorzulegen.

Toiletten. Wir stellen sanitäre Anlagen für Aussteller*innen und Besucher*innen zur Verfügung. Rechtzeitig vor dem Veranstaltungstag erhalten Sie Informationen zu den Standorten der Toiletten.

Abfallkonzept. Gemeinsam mit den *Stadtreinigern Kassel* entwickeln wir das Abfallkonzept zur fachgerechten Entsorgung stetig weiter.

Wetter- und Windsicher. Stellen Sie sicher, dass Ihr Stand wind- und wetterfest ist und treffen Sie die dafür notwendigen Vorkehrungen (z. B. Sandsäcke).

10. Sicherheitskonzept

Die Anforderungen an Großveranstaltungen und Straßenfeste sind gestiegen. Dazu stimmen wir uns jedes Jahr mit dem Ordnungsamt und weiteren Akteuren (Polizei, Feuerwehr, etc.) ab. Um das höchstmögliche Maß an Sicherheit zu gewährleisten wird jedes Jahr in Kooperation mit einem Sicherheitsexperten ein Sicherheitskonzept ausgearbeitet. Vor diesem Hintergrund stellen wir an relevanten Stellen Absperrungen auf und Sicherheitspersonal wird im Einsatz sein. Die Anordnungen des Sicherheitspersonals sind jederzeit zu befolgen.

Weitere wichtige Informationen für Sie als Aussteller*in sind:

Seitenstraßen. Die ersten 10 Meter der Einmündungen aller Seitenstraßen müssen frei bleiben. Dort dürfen auch keine Ausstellerfahrzeuge geparkt werden.

Hauseingänge. Alle Hauseingänge müssen freigehalten werden.

Feuerlöscher. An Ständen, in Verkaufswägen, Zelten usw. sowie beim Betrieb von Fritteusen etc. ist zur Brandbekämpfung von Entstehungsbränden mindestens ein Feuerlöscher geeignet für die vorhandenen Brandklassen / Brandlasten (DIN EN 3) in betriebsbereitem Zustand sichtbar und zugänglich vorzuhalten. In Speiseständen mit Grill oder Fritteusen mindestens ein Fettbrandlöscher.

11. Ausstellende mit gastronomischem Angebot

Gastronomische Angebote sind dem Veranstalter bei Anmeldung anzuzeigen und bedürfen einer besonderen Genehmigung durch den Veranstalter bzw. das Ordnungsamt. Der Direktverkauf ist bei entsprechender Voranmeldung gestattet.

Als gastronomische Angebote werden Lebensmittel eingestuft, die entgeltlich an Ausstellungsbeteiligte und Besucher*innen zum sofortigen Verzehr angeboten werden. Unentgeltliche Kostproben zum Zwecke der Verkaufsförderung werden nicht als gastronomisches Angebot eingestuft, sollten aber bitte dennoch dem Veranstalter angezeigt werden.

Im Rahmen des Werteverständnisses sollte das gastronomische Angebot am Tag der Erde 2024 nachfolgenden Anforderungen entsprechen:

- ausschließlich vegetarische und vegane Speisen (keine Fleisch- und Fischprodukte)
- Frische Zubereitung (keine Convenience- und Fertigprodukte)
- Verwendung von saisonalen Lebensmitteln aus ökologischem Anbau, regionaler Erzeugung und fairem Handel
- Vermeidung von Lebensmittelabfällen

Es ist wünschenswert, dass die Lebensmittel zertifiziert sind (s. Beschaffungshinweise).

Im Sinne der Nachhaltigkeit möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die Nutzung von Einweggeschirr und Besteck oder Plastikverpackungen nicht gestattet ist. Bitte verwenden Sie Mehrweg-Geschirr oder ökologische Einweg-Verpackungen (z. B. 100% Recyclingmaterial oder aus organischen Rohstoffen mit Zertifizierung, auch kein Bioplastik aus Maisstärke). Auf Nachfrage ermöglichen wir Ihnen die Nutzung eines zentralen Spülmobils.

Weitere Informationen zu einer nachhaltigen Beschaffung finden Sie in den Beschaffungshinweisen.

Alle Standbetreibenden, die mit Lebensmitteln zu tun haben, erhalten von uns rechtzeitig vor dem Veranstaltungstag ein Informationsblatt des Amtes für Lebensmittelüberwachung und Tiergesundheit zur gewissenhaften Beachtung.



Alle Stände müssen vor und während der Veranstaltung mit Kontrollen durch die Lebensmittelbehörde rechnen.

Die Beschaffung und Einhaltung von gewerberechtigten und gesundheitspolizeilichen Genehmigungen obliegen den Aussteller*innen. Sollten alkoholische Getränke vertrieben werden, ist der Nachweis einer Gaststättenerlaubnis zu erbringen und auszuhängen. Personen, die Speisen zubereiten, müssen einen gemäß Infektionsschutzgesetz gültigen Gesundheitsausweis vorlegen.

Ausstellende mit Verkostungs- oder gastronomischem Angebot verpflichten sich, für die Besucher*innen gut sichtbar Abfallbehälter auf der gebuchten Standfläche bzw. im Bereich der vom Veranstalter zugewiesenen Flächen, zur Verfügung zu stellen. Abfallbehälter dürfen weder in Gängen stehen, noch andere Aussteller*innen behindern oder belästigen. Der anfallende Abfall ist regelmäßig ordnungsgemäß durch die Ausstellenden zu entsorgen.

12. Ausstellende ohne gastronomisches Angebot

Im Rahmen des Werteverständnisses des Tag der Erde gelten für Ausstellende, die Waren zum Verkauf oder auf Spendenbasis anbieten, die nachfolgenden Mindestanforderungen:

- Materialien und Produkte bestehen aus nachhaltigen bzw. recycelten Materialien (z. B. Up-cycling-Produkte) und sind fair gehandelt.
- Bei Materialien & Produkten aus dem Ausland ist eine Zertifizierung mit dem Fair Trade Siegel oder ein vergleichbarer Nachweis erforderlich.
- Plastikverpackungen zur Ausgabe der Produkte sind nicht gestattet (auch kein Bioplastik aus Maisstärke o.ä.). Bitte verwenden Sie wiederverwendbare Verpackungen aus Recyclingmaterialien.

Weitere Informationen zu einer nachhaltigen Beschaffung finden Sie in den Beschaffungshinweisen.

13. Ausschluss

Wir behalten uns vor, Aussteller*innen, die gegen die Teilnahmebedingungen klar verstoßen, von der Veranstaltung auszuschließen. Ein Verstoß am Veranstaltungstag selbst führt zu punktuellen Konsequenzen, z.B. Entfernen der Ware oder des Produkts und ggf. zum Ausschluss von zukünftigen Veranstaltungen.

Kontakt

Aktuelle Informationen zum Tag der Erde und zum UmweltHaus Kassel e.V. finden Sie auf folgenden Kanälen:

[Tag der Erde Kassel](#)
[Facebook](#)

[UmweltHaus Kassel e.V.](#)
[Facebook](#)
[Instagram](#)

Bei Rückfragen oder Anmerkungen können Sie sich an das Organisationsteam des Tag der Erde Kassel wenden. Entweder über die info@tag-der-erde.net oder persönlich an:

Kristina Gruber
kristina.gruber@tag-der-erde.net

Martina Keller
martina.keller@tag-der-erde.net

Bürozeiten: Mittwoch und Freitag 9:00 – 15:00 Uhr

Matthias Schäpers (1. Vorsitzender)
matthias.schaepers@umwelthaus-kassel.de
Telefon: 0561-4503 577